

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	21.05.2019
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2018/307/3

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	28.05.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	04.06.2019	Vorberatung
Rat	Ö	20.06.2019	Entscheidung

Betreff:

4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 71 "Klinkerhof" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 15.02.2019 (Drs.-Nr. 2018/307/2).

In seiner Sitzung am 05.03.2019 hat der Verwaltungsausschuss den Entwürfen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 71 „Klinkerhof“ zugestimmt und beschlossen, diese Entwürfe einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Durch die Planung soll die im Bereich des „Klinkerhof“ bestehende bauliche Situation städtebaulich beordnet und dabei auch eine Innenverdichtung ermöglicht werden. Durch die Ausweisung eines „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ soll einem am Standort bereits bestehenden Aldi-Markt die planungsrechtliche Möglichkeit zur Erweiterung gegeben werden. Zudem wird auch der Flächen-nutzungsplan der Gemeinde Bockhorn hinsichtlich der gewachsenen Gewerbe- und Mischgebietsstruktur moderat angepasst bzw. geändert.

Die Entwurfsunterlagen befanden sich vom 20.03.– 25.04.2019 in der öffentlichen Auslegung; parallel dazu wurde die TÖB-Beteiligung durchgeführt. Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt sind. Einwendungen oder Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Als Ergebnis der Abwägung wurden in Satzung bzw. Begründung redaktionelle Änderungen (Hinweise und Ergänzungen) vorgenommen; die Satzungsexemplare der beiden Bauleitplanungen nebst Begründungen und Umweltbericht liegen dieser Vorlage als Anlage 2 bis Anlage 6 bei.

Herr Schnitker vom Planungsbüro Diekmann + Mosebach wird die Abwägungsvorschläge der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 71 „Klinkerhof“ in der Sitzung erläutern.

Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt stehen für die Durchführung von Bauleitplanverfahren unter der HHStelle 511000.4271030 noch Mittel in Höhe von 26.443,63 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Klinkerhof“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 71 „Klinkerhof“ einschließlich Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Abwägungsvorschläge
Anlage 2 – 4. Änderung des FNP
Anlage 3 – Begründung zur 4. FNP-Änderung
Anlage 4 – B-Plan 71
Anlage 5 – Begründung zu B-Plan 71
Anlage 6 – Umweltbericht